



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.27/076/2024

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Annette Edler	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Sabine Haas

Stadtbibliothek: Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung

Anlagen:

- Gebührensatzung alt (v. 29.04.2003)
- Gebührensatzung Änderungen aktuell
- Benutzungssatzung alt (v. 29.04.2003)
- Benutzungssatzung Änderungen aktuell

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	11.11.2024	öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.11.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Änderungen in der Gebühren- und Benutzungssatzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die veralteten Bibliothekssatzungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung v. 29.04.2003) sollen dringend aktualisiert, die Gebühren angehoben werden.

In der Benutzungssatzung wird der Umgang mit Speisen und Getränken gelockert.

In der Gebührensatzung soll die Jahresgebühr für Erwachsene von derzeit 10,00 € auf 12,00 € und die Vierteljahresgebühr von 4,00 € auf 6,00 € erhöht werden; die Zehnerkarte, die so gut wie nicht mehr nachgefragt wird, gestrichen werden; die Regelung, wonach Neukundinnen und –kunden eine dreimonatige kostenlose Bibliotheksnutzung erhalten, soll entfallen. Zudem sollen die Ausleihkonditionen vereinheitlicht werden, mit wenigen Ausnahmen für DVDs und Konsolenspiele, und auch das Procedere bei Nichtrückgabe von entliehenen Medien wird rechtlich neu abgesichert.

II. Sachvortrag

Nachfolgend werden die einzelnen Änderungen anhand der jeweiligen Paragraphen erläutert. In den Anlagen finden sich die derzeit geltenden Satzungen sowie die Änderungsvorschläge in der Übersicht.

a) Zur Benutzungssatzung:

Das alte, generelle Verzehrangebot ist veraltet; Essen und Trinken ist mittlerweile auch in Bibliotheken in bestimmten Bereichen/ Räumlichkeiten Standard.

b) Gebührensatzung

1. § 2 Abs. 2: Die genannte Gebührenerhöhung von 10,00 € auf 12,00 € für Erwachsene ab 18. Jahren und von 4,00 € auf 6,00 € pro Vierteljahr ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen angemessen.
2. § 2 Abs. 3: Die gebührenfreie Zeit von drei Monaten ab Anmeldung ist unzeitgemäß und überflüssig; zudem Einnahmeverlust um umgerechnet derzeit 2,50 €/ Jahr/ Nutzende/r (ab Gebührenerhöhung 3,00 €/ Jahr/ Nutzende/r)
- § 2 Abs. 4: Die Zehnerkarte bedeutet einen hohen Bürokratieaufwand und wird zudem kaum noch nachgefragt (ca. 3 Mal im Jahr)
3. § 2 Abs. 5: Durch den Wegfall der Absätze 3 und 4 wird Abs. 5 zu Abs. 3.
4. Durch die Veränderung der Ausleihkonditionen bei Konsolenspielen (4 Wochen für 2,00 € statt einer, dafür ohne Verlängerung) erübrigt sich die bisherige Gebühr in Höhe von 2,00 € pro angefangene Woche. Die bisherigen Ausleihkonditionen für Konsolenspiele sind mittlerweile unangemessen; Konsolenspiele haben nicht mehr den Stellenwert, der die alte Gebührenerhebung rechtfertigt.
5. § 3 Abs. 2: Durch die veränderten Ausleihkonditionen ist die bisherige Verzugsgebühr von 1,00 €/ Tag für DVDs und Konsolenspiele obsolet.
6. § 3: Durch den Wegfall von Abs. 2 wird Abs. 3 zu Abs. 2
7. § 4 erhält die folgende Fassung (geänderte Schreibweise):
„Ersatzausweis: Für die Ausstellung eines Ersatzausweises sind folgende Gebühren zu entrichten: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 2,00 €. Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene 4,00 €.“
8. § 5 entfällt, da die Fälle der nicht fristgemäßen bzw. gänzlich unterbliebenen Rückgabe von Medien abschließend im neuen § 3 Abs. 2 der Satzung geregelt wird.

III. Kosten

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.